



Einladung zum Bezirkstag

Der Bezirkstag des Bezirks Freiburg findet am Samstag, 06.07.2019, 10.30 Uhr, in der „Breisgauhalle“ in Herbolzheim (Moltkestraße 66, 79336 Herbolzheim) statt.

Hierzu lade ich alle Vereine des Bezirks Freiburg herzlich ein.

Folgende

Tagesordnung

ist vorgesehen:

TOP 01: Eröffnung und Begrüßung

TOP 02: Totenehrung

TOP 03: Wahl eines Protokollführers (Vorschlag: FV Herbolzheim)/
Protokoll Bezirkstag 2018

TOP 04: Grußworte

TOP 05: Tätigkeitsberichte des abgelaufenen Spieljahrs 2018 /2019
(Rechenschaftsbericht des BFA)

TOP 06: Ehrungen, Meister und Staffelsieger sowie Pokalsieger

TOP 07: Feststellung der Stimmberechtigung

TOP 08: Wahl eines Wahlleiters und der Wahlkommission

TOP 09: Entlastung des BFA Freiburg für das Spieljahr 2018/2019

TOP 10: Wahlen und Bestätigungen:

TOP 10.1.: Wahl des BFA Freiburg:

TOP 10.1.1.: Wahl des Bezirksvorsitzenden

TOP 10.1.2.: Wahl der Staffelleiter der aktiven Spielklassen (Männer und Frauen)

TOP 10.1.3.: Wahl des Pressewartes

TOP 10.1.4.: Wahl des Beisitzers für Freizeit- und Breitensport

TOP 10.1.5.: Wahl des Frauenreferenten

TOP 10.1.6.: Wahl des Bezirksbeauftragten für Ehrenamt und soziale Aufgaben

TOP 10.1.7.: Wahl des Bezirksbeauftragten für Integration

TOP 10.1.8.: Wahl des/ der Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts

TOP 10.2.: Bestätigungen:

TOP 10.2.1.: Bestätigung des Bezirksjugendwarts

TOP 10.2.2.: Bestätigung des Bezirksschiedsrichterobmanns

TOP 10.2.3.: Bestätigung des/ der Vorsitzenden des
Bezirkssportgerichts Junioren/ Juniorinnen

TOP 10.3. Wahl der Vertreter der Spruchkammer

TOP 10.3.1.: Wahl der drei Vereinsvertreter für die
Spruchkammer des Bezirks Freiburg

PAUSE

TOP 11: Wahl der Delegierten des Bezirks Freiburg zum Verbandstag
am 27.07.2019 in Denzlingen (Bezirk Freiburg)

TOP 12: Ortswahl des Bezirkstages 2020

TOP 13: Anträge

TOP 14: Staffeleinteilung für das Spieljahr 2019/2020 (Männer und Frauen) sowie
Beschluss über die Auf- und Abstiegsregelungen für das Spieljahr 2019/2020

TOP 15: Anfragen und Mitteilungen

TOP 16: Schlusswort

Anträge zum Bezirkstag sind bis spätestens zum 26.06.2019 (10 Tage vor dem
Bezirkstag) schriftlich beim Bezirksvorsitzenden einzureichen (§ 38 Ziffer 6 der Satzung
des SBFV).

Das Stimmrecht der Vereine ergibt sich aus § 42 Ziffer 3 und Ziffer 4 der Satzung des
SBFV.

Diese Einladung gilt als Einberufung iSv § 38 Ziffer 2 iVm § 17 Ziffer 2 lit. i) der Satzung
des SBFV.

Die Vereine sind verpflichtet am Bezirkstag teilzunehmen (§ 17 Ziffer 2 lit. i) Satzung
des SBFV). Insofern wird auf § 61 Rechts- und Verfahrensordnung des SBFV
verwiesen.

Ich wünsche Ihnen allen bereits jetzt eine gute Anreise nach Herbolzheim und verbleibe
bis dahin

mit freundlichen Grüßen


Arno Heger
Bezirksvorsitzender